Vertiefung Zivilrecht - Schuldrecht

4. Unterrichtseinheit

Restitutionen Teil 2

A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Restitutionsschuldverhältnisse – Fortsetzung: rechtmäßiges Alternativverhalten; Vorteilsausgleichung; Form und Umfang von Ersatzleistungen; Mitwirken des Geschädigten an der Schadensentstehung.

- B. Anschauungsfälle
- 1. Augenarzt A operiert Patient P ambulant an grauem Star. Dabei unterläuft ihm ein Kunstfehler, wodurch P erblindet. Ein Sachverständigengutachten ergibt, dass P auch bei einer nach den Regeln der ärztlichen Heilkunst durchgeführten stationären Operation das Augenlicht verloren hätte. P verlangt Schadensersatz und ein angemessenes Schmerzensgeld. ähnlich RGZ 171, 168 aus 1943.
- 2. Hausverwalter H hatte für Vermieter V Mietgelder entgegengenommen und veruntreut, anstatt sie auf das Vermieterkonto bei der B-Bank einzuzahlen. V verlangt dafür von H Schadensersatz. Jedoch sind die Einlagen bei der B-Bank nicht abgesichert. B gerät in Insolvenz, weshalb H sich für enthaftet hält. vgl. RGZ 141, 365 aus 1933.
- 3. G gibt beim S-Museum einen alten Meister zur Ausstellung. Da das Aufsichtspersonal des Museums nicht aufpasst, wird das dem G gehörende Gemälde von D gestohlen. Hierfür leistet S dem G gemäß einer vertraglichen Vereinbarung vollen Ersatz. Der Vertrag zwischen S und G sieht vor, dass eine Ersatzleistung unter Abtretung der Rechte am Exponat erfolgt. Später taucht das Gemälde wieder auf, und G will es Zug um Zug gegen Erstattung der verzinsten Ersatzleistung zurückhaben. ähnlich RGZ 59, 367 aus 1904.
- 4. Mutter M unternimmt mit ihrem vierjährigen Kind K eine Reise in der Deutschen Bahn AG. Da M nicht gehörig auf K aufpasst, verletzt sich K und verlangt von der DB vollen Ersatz der Heilungskosten. vgl. BGHZ 9, 316 aus 1957
- C. Disposition der 4. Unterrichtseinheit

Restitutionen Teil 2

- I. Vorteilsausgleichung
- 1. Beneficium cedendarum actionum (§ 255 BGB).

- 2. Die Vorteilsausgleichung als allgemeines schadensrechtliches Grundprinzip
- a) versagte Vorteilsausgleichung
- b) durchzuführende Vorteilsausgleichung
- 3. Abzug "Neu für Alt"
- II. Formen und Umfang der Ersatzleistungen
- 1. Naturalrestitution (§ 249 I)
- 2. Geldersatz (§ 249 II)
- 3, Entschädigung in Geld für materielle Schäden
- 4. Entschädigung in Geld für immaterielle Schäden
- III. Mitwirken des Geschädigten an der Schadensentstehung
- 1. Normstruktur von § 254
- 2. Mitverschulden des Geschädigten
- 3. Mitverschulden Dritter
- 4. Rechtsfolgen